## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 205/2004

Sitzung vom 14. Juli 2004

## 1086. Postulat (Einführung einer erweiterbaren Junior-Karte für den ZVV)

Kantonsrat Dr. Jürg Stünzi, Küsnacht, Kantonsrätin Eva Torp, Hedingen, und Kantonsrat Kurt Schreiber, Wädenswil, haben am 24. Mai 2004 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob für den ZVV eine erweiterbare Junior-Karte eingeführt werden könnte, sodass für kinderbetreuende Erwachsene ein Anreiz geschaffen wird, vermehrt den öffentlichen Verkehr zu nutzen.

## Begründung:

Neben den Eltern leisten oftmals auch weitere erwachsene Personen Betreuungsdienste für Kinder, beispielsweise Grosseltern, Paten, Tagesmütter, Au-pair-Personen usw. Sofern diese Personen aus dem weiteren Kreis nicht als Betreuungspersonen vertraglich anerkannt sind, bietet das heutige Angebot keine spezifischen Ermässigungen.

Die Junior-Karte könnte so erweitert werden, dass nicht nur die Eltern, sondern jede Begleitperson eingetragen werden kann. Festzulegen ist nach Massgabe der betrieblichen Bedürfnisse und der Kalkulation des ZVV:

- eine Höchstzahl möglicher Begleitpersonen,
- die Gebühr pro zusätzlichen Eintrag sowie
- eine einfache Handhabung zur Überprüfung der Rechtmässigkeit des Begleitverhältnisses.

Das Anliegen zielt darauf ab,

- dass Begleitpersonen von Kindern und Jugendlichen einen Anreiz haben, anstatt des Autos (MiV) den öffentlichen Verkehr (öV) zu nutzen;
- dass Kinder und Jugendliche möglichst früh und oft den öV kennen lernen sowie
- dass eine spezifische Nutzergruppe, nämlich familienunterstützende Personenkreise, in den Genuss einer Rabattierung kommen.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Dr. Jürg Stünzi, Küsnacht, Eva Torp, Hedingen, und Kurt Schreiber, Wädenswil, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Junior-Karte ist ein persönlicher Fahrausweis für das Kind und kostet pro Jahr je Fr. 20 für das erste und zweite Kind. Ab dem dritten Kind ist sie gratis erhältlich. Die Gültigkeit der Junior-Karte ist an verschiedene Voraussetzungen gebunden: Es muss sich um eine begleitete Fahrt handeln, es muss mindestens eine berechtigte Begleitperson dabei sein, und die berechtigte Begleitperson muss selbst über einen gültigen Fahrausweis verfügen. Als Begleitpersonen kommen die Eltern oder ein Elternteil in Frage. Bei Fehlen eines Elternteils kann eine andere, ständig im gemeinsamen Haushalt lebende Person dem fehlenden Elternteil gleichgestellt werden. Das gilt im Wesentlichen analog auch bei getrennt lebenden Eltern und deren jeweiligen Partnerinnen bzw. Partnern. Die Regelung ist auch für Pflegekinder und Tagesmütter anwendbar, wenn eine kantonale Bewilligung vorliegt. Die Fahrvergünstigung besteht somit darin, dass Kinder mit der Junior-Karte ab dem 6. bis zum vollendeten 16. Altersjahr gratis mitreisen. Kinder unter dem 6. Altersjahr reisen in Begleitung ohnehin gratis.

Die Junior-Karte ist ein Angebot des nationalen Tarifs, nicht des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV). Der Entscheid über die Einführung und Ausgestaltung der Junior-Karte wurde von der Kommission Personenverkehr getroffen. Diese Kommission ist ein Organ des nationalen öffentlichen Verkehrs und für den nationalen Tarif zuständig. Sie setzt sich aus Vertretern aller Sparten des öffentlichen Verkehrs zusammen (Fernverkehr, Regionaler Personenverkehr, städtische Betriebe, Tarifund Verkehrsverbunde). Geschäftsführendes Unternehmen ist die Schweizerische Bundesbahnen AG. Der Fernverkehr wird durch die SBB und die Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn, der Regionalverkehr durch Postauto, den Regionalverkehr Bern-Solothurn und die Zugerland Verkehrsbetriebe, der Ortsverkehr durch die Basler Verkehrsbetriebe, die touristischen Bahnen durch die Jungfraubahn, die Schifffahrt durch die Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee und die Verbunde durch den ZVV vertreten.

Der Entscheid über eine Erweiterung der Junior-Karte auf weitere Kinder betreuende Erwachsene fällt nicht in die Kompetenz des ZVV. Einen solchen Beschluss muss die Kommission Personenverkehr fassen. Bisherige Vorstösse in diese Richtung sind aus verschiedenen Gründen gescheitert. Im Vordergrund stehen die Einnahmenausfälle, die durch die erwarteten Verkaufsrückgänge bei den übrigen Fahrausweisen als

Folge der Konkurrenzierung durch das neue Angebot entstehen, wobei namentlich die Unternehmen des touristischen Verkehrs besonders hohe Einnahmenausfälle verzeichnen dürften. Daneben werden aber auch Bedenken hinsichtlich gültiger Identifikation der berechtigten Begleitpersonen, Kontrollaufwand, administrativen Aufwands, Missbrauch usw. geäussert. Zudem ist der Widerstand aus verschiedenen Bereichen so gross, dass selbst der eher breit abgestützte Vorschlag einer Erweiterung der Junior-Karte auf die Grosseltern als berechtigte Begleitpersonen gescheitert ist. Hier konnte allerdings nach langen Verhandlungen ein Alternativangebot verwirklicht werden. Auf den 12. Dezember 2004 wird die neue «Enkel-Karte» schweizweit eingeführt. Sie unterscheidet sich von der Junior-Karte im Preis und in den berechtigten Begleitpersonen. Die «Enkel-Karte» kostet für jeden Enkel je Fr. 60 pro Jahr, als berechtigte Begleitpersonen gelten die Grosseltern oder ein Grosselternteil.

Der ZVV begrüsste und unterstützte die Einführung der «Enkel-Karte» in der Kommission Personenverkehr. Hinsichtlich der Erweiterung der Junior-Karte auf weitere Kinder betreuende Erwachsene teilt der ZVV jedoch die grundsätzlichen Bedenken, die in der Kommission Personenverkehr vorgebracht wurden. Es ist namentlich davon auszugehen, dass die als Folge der Konkurrenzierung durch das neue Angebot erwarteten Einnahmenausfälle bei den übrigen Fahrausweisen nicht durch Mehrverkehr aufgefangen würden.

Ein Alleingang des ZVV ist auf Grund der gut akzeptierten nationalen Junior-Karte und der genannten Bedenken nicht angezeigt. Eine Sonderlösung im Gebiet des ZVV würde zu Missverständnissen und Unmut der Benutzerinnen und Benutzer führen, zumal zahlreiche beliebte Ausflugsziele auch ausserhalb der Kantonsgrenzen liegen. Dasselbe gilt analog für ausserkantonale Fahrgäste mit der nationalen Junior-Karte, die ihre Ausflüge ins Gebiet des ZVV planen. Hinzu kommt, dass der ZVV den SBB die Einnahmenausfälle entschädigen müsste, die den SBB durch den Wegfall der Ticketeinnahmen wegen des erweiterten Nutzerkreises entstehen würden.

Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass Inhaber und Inhaberinnen von Halbtax- oder Generalabonnementen die Möglichkeit haben, eine Kinder-Tageskarte für Fr. 15 zu lösen. Damit verfügen Kinder betreuende Begleitpersonen über eine günstige Gelegenheit, Ausflüge mit den Kindern mit dem öffentlichen Verkehr zu unternehmen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 205/2004 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: **Husi**